



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Aufruf!

Liczba stron oryginału

1

Liczba plików skanów

1

Liczba plików publikacji

2

Sygnatura/numer zespołu

APTL 025.021

Data wydania oryginału

1919

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Archiwalia Polskiego Towarzystwa Ludoznawczego -
opracowanie, konserwacja, digitalizacja, udostępnienie.
Etap IV.**



Ministerstwo Kultury
i Dziedzictwa Narodowego

Dofinansowano ze środków Ministra Kultury
i Dziedzictwa Narodowego pochodzących z
Funduszu Promocji Kultury

Aufruf!

Die durch den Krieg verursachte Teuerung der unentbehrlichsten Bedarfsartikel wird für die breiten Schichten des Volkes unerträglich. Um dieser Teuerung vorzubeugen, ist es nicht nur notwendig die Waren aus dem Auslande zu niedrigen Preisen zu beschaffen, es müssen auch die Preise der Waren und Produkte unseres eigenen Landes bedeutend herabgesetzt werden.

Den Anfang zur Herabsetzung der Preise haben die Kaufleute der Stadt Teschen getan, indem sie sich verpflichteten, alle Gebrauchsartikel bis auf Weiteres zum Fakturenpreise, ohne Einrechnung der Regie und des bürgerlichen Gewinnes, abzugeben. Eigene Kommissionen, bestehend aus Vertretern der Bürgerschaft werden darüber wachen, daß die Verbilligung der Waren auch tatsächlich eintrete und zwar vom 1. Juli l. J. angefangen. Den Bezug von billigen Bedarfsartikeln für die Stadtbevölkerung und die besitzlose Landbevölkerung, wird eine ständige Preisabbaukommission regeln, die beim G.-W.-A. amtiert.

Jetzt kommt die Reihe an die Landbevölkerung. Die Stadt kann sich nicht ohne den Bauer begeben aber auch der Dorfbewohner kann nicht ohne Einkäufe in der Stadt bestehen. Will die Landbevölkerung billig einkaufen, dann muß sie auch ihre Produkte verbilligen.

Der Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten im Schleichhandel wie: Milch, Butter, Käse, Eier, Geflügel, Grünzeug u. dergl. im Hause des Produzenten, an den Peripherien der Stadt, auf Gassen und in privaten Wohnungen muß endlich aufhören und sämtliche Produkte der Landwirtschaft müssen auf öffentlichen, für die ganze städt. Bevölkerung zugänglichen Märkten, verkauft werden. Hier wird die Marktkommission die übermäßigen Preise regulieren, sie wird auch der Landbevölkerung Bestätigungen über angebotene und verkaufte Produkte ausstellen. Nur diese Bestätigungen wird die Landbevölkerung zum Ankauf von Bedarfsartikeln in den Geschäften Teschens zu billigen Preisen berechtigen.

Die Zwischenhändler, welche Produkte der Landwirtschaft zusammenkaufen, um dieselben mit Wucherpreisen abzugeben, müssen vom Ankauf an Märkten ausgeschaltet werden.

Nun ein Appell an die Stadtbevölkerung!

Kauft nicht direkt beim Bauer! Belästigt nicht die Dorfweiber auf der Gasse, wenn sie die Ware zu Markte tragen! Locket sie nicht in eure Häuser! Gestattet nicht daß die Produkte durch Zwischenhändler angekauft und verschleppt werden! **Überbietet nicht leichtsinnig die von der Marktkommission bestimmten Richtpreise!** Sorget ausdauernd und konsequent für den Abbau der Preise gemeinsam mit der Marktkommission!

Wer zuwiderhandelt ist nicht besser, wie der gewissenlose Wucherer und Preistreiber! Solche soll man der Polizei und dem Gerichte übergeben.

Teschen, am 28. Juni 1919.

Preis-Abbau-Kommission.

